

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/012/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.09.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Berger, Sigmar

Burkhard, Markus

Klein, Bettina Dr.

bis 20:15 Uhr (TOP 11)

Gast

Neumann, André

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: Herr Blohm und Herr Perlich

Gäste: 17 Einwohner der Gemeinde Saal

Herr Wagner Planungsbüro HRO, Vertreterin der OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)
7. Bestätigung der Wahl des stellv. Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Saal/Hessenburg BÜ-OG/S/107/2016
8. Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Saal K-H/S/101/2016
9. Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016 K-H/S/103/2016
10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich südöstlich Saaler Straße am Ortsausgang Richtung Saal der Gemeinde Saal, Ortsteil Neuendorf A/H/U/P/S/105/2016
11. Satzung über den Bebauungsplans Nr. 5 „Wassersport“ BA-SpT/S/108/2016
12. Tempo 30-Zone in der Gartenstraße BÜ-OG/S/113/2016

Nicht öffentlicher Teil

13. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Umbau und Umnutzung von Lagerräumen eines Nebengebäudes (mit Garage) in Seifenwerkstatt mit Verkauf und Lagerraum BA-StS/S/106/2016
14. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren für das Vorhaben Neubau von Ferienhäusern (8 Doppelhäuser, zu denen Abweichungen im Sinne des § 67 Abs. 2 LBauO M-V beantragt worden sind) BA-StS/S/112/2016
15. Erwerb eines Parkscheinautomaten für den Hafen in Neuendorf BÜ-OG/S/115/2016
16. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 101/4 der Flur 14 von Saal LGM/S/109/2016
17. Klärung der Grundstückssituation Bartelshagen II, Flur 2 Flurstück 150, 152 - Abrissverfügung durch Gemeinde Saal LGM/S/110/2016

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Be-

schlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den TOP 12 Beschluss zu Tempo 30-Zone in der Gartenstraße , TOP 13 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren für das Vorhaben Neubau von Ferienhäusern (8 Doppelhäuser, zu denen Abweichungen i. S. des § 67 Abs. 2 LBauO M-V beantragt worden sind), TOP 15 Beschluss zum Erwerb eines Parkscheinautomaten für den Hafen in Neuendorf, Beschluss zum Antrag auf Erwerb des Flurstücks 101/4 der Flur4 von Saal, TOP 17 Beschluss zur Klärung der Grundstückssituation Bartelshagen II, Flur 2, Flurstück 150, 152 – Abrissverfügung durch Gemeinde Saal zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro darüber, dass für das Gutshaus Neuendorf ein Konzept erarbeitet wird und als Basis für die Erstellung eines B-Planes dient.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Schaffung von Voraussetzungen, dass Satzungen des Zuständigkeitsbereiches des

Amtes Barth nicht nur im Netz gelesen, sondern darüber hinaus heruntergeladen und ausgedruckt werden können
Wunsch nach Erschließung mit Erdgas
Straßenbeleuchtung Einmündung Schmiedeweg defekt
Hofgut GmbH (Tangemann) benutzt Radweg wiederholt rechtswidrig mit schwerer Technik es wurde beobachtet, dass die eingesetzte Technik Öl und Futter verliert, so dass es zu erheblichen Verunreinigungen kommt

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.07.2016) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Bestätigung der Wahl des stellv. Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Saal/Hessenburg
Vorlage: BÜ-OG/S/107/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Da der Kamerad Ralf-Michael Brennecke im März 2016 verstarb, musste eine Neuwahl des stellv. Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Saal/Hessenburg durchgeführt werden. Diese Wahl fand auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 09.09.2016 statt. Zur Wahl stellte sich der Kamerad André Neumann.

Die Wählbarkeit des Kameraden wurde durch die Verwaltung des Amtes Barth geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bestätigt die Wahl des stellv. Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Saal/Hessenburg vom 09.09.2016.
Sie ernennt den Kameraden André Neumann zum stellv. Ortswehrführer der Ortsfeuer-

wehr Saal/Hessenburg. Die Amtszeit beginnt am 10.09.2016 für die restliche Wahlperiode der Ortswehrführung der Ortsfeuerwehr Saal/Hessenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Saal**
Vorlage: K-H/S/101/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden.

Der Amtsausschuss hat den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth in seiner Sitzung vom 23.08.2016 empfohlen, folgendes Buchungsverfahren anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Saal beschließt, aufgrund der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgende Wertgrenze festgelegt: 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)
3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
-----------------------------------	----

davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016
Vorlage: K-H/S/103/2016**

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2016 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.08.2016.

(alle Forderungen z.B. aus Grundsteuer werden bis 31.12.2016 dargestellt)

**zu 10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich südöstlich Saaler Straße am Ortsausgang Richtung Saal der Gemeinde Saal, Ortsteil Neuendorf
Vorlage: A/H/U/P/S/105/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Lediglich seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergingen Anregungen und Hinweise, welche in die Abwägung eingestellt wurden.

Zum Abschluss des Satzungsverfahrens wird ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie zu dessen Inkraftsetzung die anschließende Bekanntmachung des Beschlusses erforderlich.

Wir bitten Sie daher, nachstehendem Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Wagner erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung für den Bereich

südöstlich Saaler Straße am Ortsausgang Richtung Saal

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich südöstlich Saaler Straße am Ortsausgang Richtung Saal vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 und 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung für den Bereich südöstlich Saaler Straße am Ortsausgang Richtung Saal, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Satzung über den Bebauungsplans Nr. 5 „Wassersport“ Vorlage: BA-SpT/S/108/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ ist entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) korrekt durchgeführt worden. Nach Durchführung der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB trat projektbedingt bzw. aufgrund sich länger hinziehender Abstimmungen über die Gestaltung des naturschutzfachlichen Ausgleichs eine längere Verfahrenspause von mehreren Jahren bis Anfang 2016 ein. In der Zwischenzeit erfolgte zudem ein höchstgerichtliches Urteil mit rückwirkender Wirkung zu

den Anforderungen an die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, denen die Bekanntmachung für die im Herbst 2008 durchgeführte Öffentliche Auslegung nicht genügte. Deshalb wurde die Öffentliche Auslegung vom 10.06. bis zum 12.07.2016 erneut, diesmal mit einer vorhergehenden Bekanntmachung entsprechend der Anforderungen der höchstrichterlichen Entscheidung, durchgeführt. Da aber ansonsten die Anfang 2016 vorliegende ergänzte Entwurfsfassung sich gegenüber der zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Herbst 2008 nur in einzelnen Punkten und Fachfragen (insbesondere Gestaltung der externen Ausgleichmaßnahmen, Ergänzungen zu artenschutzfachlichen Anforderungen sowie zur Entwässerung) geändert hat und Grundzüge der Planung hiervon nicht berührt waren, erfolgte mit Schreiben vom 23.05.2016 eine auf die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange eingeschränkte Beteiligung entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB. In den Stellungnahmen wurden weitere planungsrelevante Belange (Abklärung Schallimmissionsschutz, Anforderungen zu grünordnerischen Festsetzungen und zum Biotopschutz, zur Abfallentsorgung sowie zur Berücksichtigung des aktuellen Katasterbestands) angesprochen, sodass eine weitere Eingeschränkte Beteiligung mit Schreiben vom 15.08.2016 angestoßen wurde.

Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten damit entsprechend der gesetzlichen Anforderungen Gelegenheit zur Beteiligung. Seitens der Bürger gab es keinerlei Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung. Seitens Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergingen Anregungen und Hinweise, welche in die Abwägung eingestellt wurden. Zum Abschluss des Satzungsverfahrens wird ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie zu dessen Inkraftsetzung die anschließende Bekanntmachung des Beschlusses erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass das naturschutzfachliche Kompensationserfordernis auf der Fläche selbst nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen werden kann, wurde unter Einbindung der Vorhabenträgerin und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde die zusätzliche Inanspruchnahme des Ökokontos VR-016 „Naturwald Langenhanshäger Holz südlich der Ortslage Langenhanshagen“ zur Absicherung einer vollständigen Kompensation abgestimmt. Eine vertragliche Vereinbarung zwischen Kontoinhaber und Vorhabenträgerin liegt hierfür vor. Da die Inanspruchnahme des Ökokontos als externe Maßnahme nicht normativer Bestandteil des Bebauungsplan wird, sind zu dieser Maßnahme an sich und zur Aufsetzung eines Städtebaulichen Vertrags zur Absicherung der Inanspruchnahme der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin ein gesonderter Beschluss zu fassen (Punkte 4 und 5 der Beschlussvorlage).

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Herr Wagner erläutert die Vorlage. Im Rahmen seiner Erläuterungen gab er zur Kenntnis, dass von Seiten des Brandschutzes die Forderung besteht, eine separate Ansaugstelle für Löschwasser zu schaffen.

In Abstimmung mit der Gemeinde Saal kann auf die Maßnahme verzichtet werden, da die FFW- Technik so ausgelegt ist, dass Löschwasser ohne besondere Vorkehrungen bereit gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“

5. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 3 Abs. 2 und dem Einholen der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 und nach § 4a Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung Saal den Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.

siehe Anlage 2.

7. Die zugehörige Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.

siehe Anlage 3.

8. Es wird beschlossen, das im Geltungsbereich verbleibende Ausgleichsdefizit in Höhe von 142.000 KFÄ (Kompensationsflächenäquivalente) durch Abbuchung vom Ökokonto VR-016 „Naturwald Langenhanshäger Holz südlich der Ortslage Langenhanshagen“ auszugleichen. Die Vorhabenträgerin der Biogas Saal GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Holger Aulrich, hat mit dem Inhaber des Ökokontos einen entsprechenden Vertrag zum Erwerb der Kompensationsflächenäquivalente zu schließen. Sämtliche durch Erwerb der Ökopunkte und ggf. Aufwendungen beim der Vertragsgestaltung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, welcher diese dazu verpflichtet, den unter Punkt 4 bezeichneten Vertrag mit dem Inhaber des dort ebenfalls bezeichneten Ökokontos zu schließen und die ebenfalls unter Punkt 4 bezeichneten Kosten zu tragen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erfolgtem Abschluss des unter 5. bezeichneten Städtebaulichen Vertrags und nach erfolgter Abbuchung und dessen Nachweis gegenüber der Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Tempo 30-Zone in der Gartenstraße Vorlage: BÜ-OG/S/113/2016

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, die Vorlage zurückzustellen, da insbesondere das Messprotokoll Klärungsbedarf hervorruft.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

04.10.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)